

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

**Professur für Entwerfen und Konstruieren II**

Bearbeiter : Prof. Michael Vaerst (Anrechnungsbeauftragter)

**Diplom-Studiengang Architektur**

Telefon: +49 351 463 - 37 594

Sekretariat: +49 351 463 - 34 626

Telefax: +49 351 463 - 32 789

**Anrechnungsberatung**

E-Mail: **[an.arch@mailbox.tu-dresden.de](mailto:an.arch@mailbox.tu-dresden.de)**

AZ.: VAE

**Antrag auf Anrechnung**

**bei Wechsel in den Diplomstudiengang Architektur**

Dresden, 01. März 2020

### Hinweise für Studienbewerber

Sie haben bereits Studienzeiten und Studienleistungen (unabhängig vom Studienfach) an anderen Hochschulen im In- oder Ausland erbracht und wollen in den Diplomstudiengang Architektur der TU Dresden wechseln? Dann gelten für Sie die folgenden Schritte :

1. Senden Sie Ihre erste Anfrage mit dem Betreff "**Einstufung / FS-Anrechnung**" an die folgende Email-Adresse :  
**[an.arch@mailbox.tu-dresden.de](mailto:an.arch@mailbox.tu-dresden.de)**
2. Wir antworten Ihnen und senden Ihnen die folgend aufgeführten digitalen Antragsformulare (pdf) zum Ausfüllen auf dem PC zu :
  - Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen - Teil 1
  - Hinweise zum Ausfüllen des Antrags Teil 1
  - Fachsemesteranrechnungsbescheinigung
3. Lesen Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Antrags und senden Sie uns die von Ihnen digital ausgefüllten Formulare inkl. der im Teil 1 aufgeführten, erforderlichen Anlagen zurück. Beachten Sie insbesondere auch die weiterreichenden Hinweise auf dem Antragsformular bzgl. der Beglaubigung von Dokumenten.
4. Wir prüfen Ihre Unterlagen und teilen Ihnen das Ergebnis mit. Nach Vorliegen der jeweils erforderlichen Voraussetzungen stufen wir Sie in ein angemessenes Fachsemester ein und erstellen Ihnen eine Bescheinigung über angerechnete Fachsemester. Mit dieser Bescheinigung können Sie sich dann beim Immatrikulationsamt oder Akademischen Auslandsamt vorstellen und sich zur Aufnahme / Immatrikulation bewerben.
5. Die ausgestellte Bescheinigung über angerechnete Fachsemester ist keine Garantie auf einen Studienplatz. Über die Modalitäten zur Vergabe von Studienplätzen können Sie sich beim Immatrikulationsamt oder beim Akademischen Auslandsamt erkundigen.
6. Sollten Sie immatrikuliert werden, ist die Aufnahme des Antragsverfahrens zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen beim Anrechnungsbeauftragten Pflicht. "Angerechnete Fachsemester" bedeutet nicht, dass Ihnen Leistungen aus den angerechneten Semestern erlassen wurden. Um Ihre erbrachten Leistungen angerechnet zu bekommen, müssen Sie das Verfahren zur Anrechnung weiterführen. Sie müssen dazu einen Termin zur Besprechung Ihrer Unterlagen bei der Anrechnungsberatung vereinbaren.

Weitere Info : <https://tu-dresden.de/bu/architektur/studium/beratung-und-service/anrechnung>

Postadresse (Briefe)  
TU Dresden,  
01062 Dresden

Postadresse (Pakete u.ä.)  
TU Dresden,  
Helmholtzstraße 10,  
01069 Dresden

Internet <https://tu-dresden.de>

Besucheradresse Rektorat  
Mommensenstraße 9  
01069 Dresden

 Zufahrt für  
Rollstuhlfahrer  
zum EG über Rampe  
Haupteingang

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Besucheradresse Fakultät

BZW Bürogebäude  
am Zelleschen Weg,  
Bauteil B, Raum B 416

Zellescher Weg 17  
01069 Dresden

Barrierefreier Zugang

 zum EG über Rampe  
im Haupteingang A

Zufahrt  
Tiefgarage im Hause BZW  
über Zellescher Weg

Mitglied von:



**DRESDEN  
concept**  
Exzellenz aus  
Wissenschaft  
und Kultur